

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Stadt Landau nach § 46 Straßenverkehrsordnung

1. Antragsteller

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Maßnahme

Ort der Maßnahme (Straße u. Hausnr.): _____

Zeitraum der Ausnahme: _____ bis _____

Geltungsbereich der Ausnahme: _____

Kfz-Kennzeichen der benötigten Fahrzeuge:

_____ oder _____ oder _____

3. Zustellung des Parkausweises

Der Parkausweis wird von uns abgeholt. Wir bitten daher um Mitteilung, wann dieser abholbereit ist.

Der Parkausweis wird nicht von uns abgeholt und daher bitten wir um Zusendung des Parkausweises an die o. g. Anschrift.

4. Hinweise

Für den Parkausweis wird eine **monatliche Gebühr** in Höhe von **22,50 Euro** erhoben. Bei Angabe eines kürzeren Zeitraumes ist die monatliche Gebühr trotzdem in vollem Umfang zu entrichten. Es können bis zu 3 Fahrzeuge pro Antrag angegeben werden, der Ausweis ist jedoch nur im Original und immer nur in einem Fahrzeug gültig. Bei einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, ist diese rechtzeitig neu zu beantragen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin u. Firmenstempel

Anschrift: Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Ordnungsamt –Verkehrsüberwachung–
Klaus-von-Klitzing-Straße 2, 76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341/13-3236, 13-3237, 13-3238
Fax: 06341/13-3219
E-Mail: verkehrsuueberwachung@landau.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:30-12:00 Uhr
Dienstag: 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr